

Einreise

Bürger der Bundesrepublik Deutschland benötigen für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten in den Staaten innerhalb der EU einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Mitreisende Kinder benötigen einen maschinenlesbaren Kinderreisepass mit Lichtbild, einen eigenen Reisepass oder Personalausweis. Staatenlosen und Bürgern anderer Nationen wird empfohlen, sich bei ihrem Konsulat über die Einreisebestimmungen zu erkunden. In den Reiseländern unseres Katalogs spielt sich das Leben hauptsächlich auf den Straßen ab: In Cafés, Tavernen, Innenhöfen – oder einfach vor der eigenen Haustür. In der Hauptsaison veranstalten viele Hotels auf Wunsch der Gäste Tanz und Folkloreebende, die auch im Freien stattfinden. Natürlich sind während dieser Zeit auch viele Bars, Diskotheken und Musiklokale geöffnet.

Technische Einrichtungen

Sie entsprechen häufig nicht dem deutschen Standard. So ist z.B. mit Strom- und Wasserausfällen zu rechnen. Durch Auflagen der jeweiligen Regierungen werden die Hoteliers dazu angehalten, Energiesparmaßnahmen durchzuführen. Die Warmwasserversorgung erfolgt in den meisten kleinen Häusern mit Hilfe der umweltfreundlichen Solarenergie. Es kann daher vorkommen, dass das Wasser in der Vor- und Nachsaison nur lauwarm ist. Ebenfalls aus Gründen der Energieersparnis werden Klimaanlage oder Heizungen erst zu bestimmten Zeiten oder ab bestimmten Temperaturen in Betrieb genommen. Reparaturen an technischen Einrichtungen erfordern etwas Geduld.

Sporteinrichtungen

Sporteinrichtungen sollten nicht mit den deutschen oder professionellen Maßnahmen gemessen werden. Tennisplätze sind z.B. fast ausschließlich Hartplätze und oft kleiner als in Deutschland. Viele Wassersportarten werden nur von Juni bis Mitte September angeboten. Bitte prüfen Sie vor der Benutzung alle Sportgeräte (Trimmdichgeräte in Fitnessräumen ebenso wie Wassersportgeräte). Wir können für deren Zustand und Sicherheit keine Haftung übernehmen.

Reisebedingungen

Reiseanmeldung und Reisebestätigung

Der Reisevertrag kommt durch Ihre Reiseanmeldung und unserer schriftlichen Reisebestätigung zustande. Anmeldung und Bestätigung können in dem von Ihnen ausgewählten Reisebüro erklärt werden. Die schriftliche Reisebestätigung erhält alle für die Reise wichtigen Angaben, z.B.: Art der Unterbringung, Zusatzprogramme und Preis. Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Reiseanmeldung ab, ist die Bayerische Reise-Manufaktur an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Frist das Angebot annimmt; andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen dem Reisenden und der Bayerische Reise-Manufaktur vor.

Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Produktblätter bzw. auf unserer Homepage, den Hinweisen im Preisteil sowie aus den auf die Leistungsbeschreibung Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Sonderabgaben, die an Flughäfen für Sicherheitsprüfungen erhoben werden, sind im Reisepreis nicht enthalten. Sie sind vom Reisenden zusätzlich zu entrichten.

Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderung, Änderung des Programmablaufs), die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Bayerische Reise-Manufaktur nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und dem Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Bayerische Reise-Manufaktur wird den Reisenden von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Ggf. wird die Bayerische Reise-Manufaktur dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Die Bayerische Reise-Manufaktur behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurs wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann die Bayerische Reise-Manufaktur den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann die Bayerische Reise-Manufaktur vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze der vereinbarten Beförderungsmittel geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann die Bayerische Reise-Manufaktur vom Reisenden verlangen. Werden die beim Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber der Bayerische Reise-Manufaktur erhöht, kann die Bayerische Reise-Manufaktur den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für die Bayerische Reise-Manufaktur verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für die Bayerische Reise-Manufaktur nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung eines Reisepreises hat die Bayerische Reise-Manufaktur den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhung um mehr als fünf Prozent ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die Bayerische Reise-Manufaktur in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte muss der Reisende unverzüglich nach der Erklärung von der Bayerische Reise-Manufaktur über die Preiserhöhung gegenüber der Bayerische Reise-Manufaktur geltend machen.

Kündigung und Rücktritt

Die Bayerische Reise-Manufaktur und auch der Reisende können den Vertrag kündigen, wenn die Reise wegen nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Dies kann beispielsweise beruhen auf hoheitlichen Anordnungen sowie auf Krisen, Streiks, Naturkatastrophen (Sturm, Überschwemmung etc.), Unruhen, Epidemien, Mobilmachung, Zerstörung von Unterkünften oder technischen Katastrophen. Erfolgt die Kündigung aus einem dieser Gründe, erstattet die Bayerische Reise-Manufaktur den Reisepreis abzüglich einer angemessenen Entschädigung für die bereits erbrachten und ggf. zur Beendigung noch zu erbringenden Reiseleistungen. Die Mehrkosten einer Rückbeförderung tragen die Bayerische Reise-Manufaktur und der Reisende je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

Zahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Versicherungsscheines im Sinne des § 651 r BGB erfolgen. Bei Vertragsabschluss ist gegen Aushändigung der Reisebestätigung und des Versicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises, zzgl. der Prämie für eine eventuell abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung zu leisten. Da der Vertrag durch Eingang unserer Reisebestätigung bei dem Reisenden zustande kommt, ist die Anzahlung bei der Bayerische Reise-Manufaktur zu entrichten. Der restliche Preis wird fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und die Reiseunterlagen entweder in Ihrem Reisebüro bereitliegen oder Ihnen verabredungsgemäß zugesandt werden; in jedem Fall ist die Restzahlung 28 Tage vor Reiseantritt fällig. Gehen die Zahlungen des Reisenden nicht fristgerecht und vollständig ein und zahlt der Reisende auch nach Mahnung nicht, kann die Bayerische Reise-Manufaktur den Reisevertrag kündigen und die unter „Rücktritt“ aufgeführten Stornokosten beim Reisenden geltend machen.

Bei der Anzahlung ist von der Bayerische Reise-Manufaktur der Versicherungsschein auszuhändigen. Die Bayerische Reise-Manufaktur hat zur Absicherung der Kundengelder des Reisenden eine Insolvenzversicherung gem. § 651 r BGB bei der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.

Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Die Bayerische Reise-Manufaktur informiert über die wesentlichen Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften für deutsche Staatsangehörige. Die Bayerische Reise-Manufaktur haftet für eine schuldhaft falsche Mitteilung. Für die Einhaltung der zutreffend mitgeteilten Bestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden. Reisende, die nicht über einen deutschen Reisepass verfügen, sollten sich im eigenen Interesse bei dem jeweiligen zuständigen Konsulat des Reiselandes informieren.

Haftung

Die Bayerische Reise-Manufaktur haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für eine gewissenhafte Reisevorbereitung, eine sorgfältige Auswahl der vermittelten Leistungsträger sowie der Richtigkeit der Leistungsbeschreibung. Die vertragliche Haftung von der Bayerische Reise-Manufaktur für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von der Bayerische Reise-Manufaktur herbeigeführt worden ist oder soweit die Bayerische Reise-Manufaktur für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen Bayerische Reise-Manufaktur gerichtete Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Bayerische Reise-Manufaktur ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einen Leistungsträger zu erbringende Leistung anzuwendend sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Soweit Bayerische Reise-Manufaktur vertraglicher Luftfrachtführer ist, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, den Haag, Guatemala und der Montrealer Vereinbarung. Sofern die Bayerische Reise-Manufaktur in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Bayerische Reise-Manufaktur nach den für diese geltenden Bestimmungen. Gegebenheiten, die die Ausflugsprogramme (Sonderreisen) und Hotels nicht unmittelbar betreffen, gehören nicht zu unseren Leistungen und liegen daher außerhalb unseres Verantwortungsbereichs. Eine Haftung von der Bayerische Reise-Manufaktur ist ausgeschlossen bei Leistungsstörungen, die lediglich im Bereich der von der Bayerische Reise-Manufaktur vermittelten Fremdleistungen auftreten, z.B. bei außerhalb des ausgeschriebenen Ausflugsprogramms (Sonderreisen) vor Ort angebotene und vor Ort gebuchte Ausflüge, Sportprogrammen, Sportveranstaltungen, von Bayerische Reise-Manufaktur oder der örtlichen Vertretung aufgezeigten Wandermöglichkeiten und ähnliches. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651 g Abs. 1 BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Bayerische Reise-Manufaktur geltend zu machen. Die reisevertraglichen Ansprüche des Reisenden verjähren entgegen der gesetzlichen Regelung in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

Beanstandungen, Mitwirkungspflicht

Bei Beanstandungen müssen Sie vor Ort (z.B. bei Hausbesitzer oder Hoteliers) unverzüglich Abhilfe verlangen. Hat das keinen Erfolg, wenden Sie sich bitte sofort an unsere örtliche Vertretung oder an die Bayerische Reise-Manufaktur. Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des ihm zumutbaren, zur Behebung und Störung beizutragen. Kommt ein Reisender durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

Rücktritt, Kündigung, Umbuchung

Wird der Reisevertrag storniert, insbesondere durch Kündigung oder Nichtantritt der Reise, so gelten folgende Rücktrittsgebühren.

Bis zu 30 Tage vor Reisebeginn	25 % des Reisepreises
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn	35 % des Reisepreises
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
ab 14. - 7. Tag vor Reisebeginn	65 % des Reisepreises
ab 6. - 3. Tag vor Reisebeginn	75 % des Reisepreises
ab 2. - 1. Tag vor Reisebeginn	80 % des

am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen: 90 % des Reisepreises

Sollten auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung Reiseänderung hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen der Bayerische Reise-Manufaktur in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt durch den Reisenden. Die Bayerische Reise-Manufaktur muss daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitraum für einen Rücktritt ergeben hätten. Der Reisende muss in jedem Fall die durch die Umbuchung bei der Bayerische Reise-Manufaktur entstandenen Mehrkosten tragen. Der Ersatzanspruch von der Bayerische Reise-Manufaktur ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen der möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung pauschalisiert. Es bleibt dem Reisenden der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von der Bayerische Reise-Manufaktur geforderte Pauschale.

Datenschutz

Wenn Sie sich für unsere Dienstleistung registrieren, übermitteln Sie uns möglicherweise Ihre Personalien, wie z.B. Ihre Anschrift, Email-Adresse, Telefonnummer und Ihr Geburtsdatum. Ihre Kontoanmeldungsdaten, wie z.B. Ihren Benutzernamen oder das von Ihnen gewählte Passwort.

Wenn Sie Reisen aus unseren Angeboten buchen, erheben wir Daten für die Erfüllung Ihres Vertrages mit uns.

Ihre Personalien, wie z.B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Ihr Geburtsdatum. Die Personalien Ihrer Mitreisenden. Zugangsdaten (Kreditkartendaten, Kontoinformationen, Rechnungsanschrift). Ihre gebuchten Reiseleistungen. Gleiches gilt auch für personenbezogene Daten über Personen, die Sie als Mitreisende an uns übermitteln haben. Um unsere Dienstleistungen bereitzustellen, die Sie anfordern, müssen wir Ihre personenbezogenen Daten wie nachstehend verwenden: Wir müssen Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, damit wir Ihren Reiseaccount oder ihre Buchung verwalten, Ihnen die gewünschte Dienstleistung bereitstellen, Ihnen bei Bestellungen und eventuell verlangten Rückerstattungen helfen zu können. Um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und eine sachgerechte Betreuung Ihrerseits als Kunde zu gewährleisten, werden wir Sie per Email, Post oder Telefonisch oder ggf. über soziale Medien kontaktieren und dementsprechend dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden, um unseren Dienstleistungsauftrag zu erfüllen. Damit Sie reisen können, sind wir teilweise verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Einwanderung, Grenzkontrolle, Sicherheit und Terrorismusbekämpfung oder anderer von uns als angemessen festgelegte Zwecke offenzulegen und bearbeiten. Dies gilt insbesondere aufgrund gesetzlich vorgeschriebener behördlicher Auflagen an die jeweiligen Ausgangs- und/oder Bestimmungsort Ihrer gebuchten Reise.

Aufbewahrung von Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die in diesen Datenschutzhinweisen dargelegten Zwecken notwendig ist und/oder um gesetzliche Aufbewahrungspflichten zu entsprechen. Nach diesem Zeitraum löschen wir personenbezogene Daten auf sichere Weise.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Mit der Anmeldung erkennt der Reisende für sich und die angegebene mitreisenden Personen diese Bedingungen rechtsverbindlich an, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

BAYERISCHE REISEMANUFAKTUR

Bayerische Reise-Manufaktur GmbH Reichenbachstraße 16

Tel: 089/620 19 90

www.urlaubs-momente.de

80469 München

E-Mail: info@urlaubs-momente.de